

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Hermannstadt, Montag am 23. Februar.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**erischen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und in nonen - Bureau von C. Mlgen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. d. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhausen.**

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 50 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.
Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 46.

1863.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 21. Februar, 6 Uhr, 10 Minuten Nachmittags.
Angelangt: Hermannstadt, 21. Februar, 6 Uhr, 51 Minuten Nachm.

Die „General-Correspondenz“ berichtet: Der Bitte der hier anwesenden sieb. Deputation wegen Vertagung der derselben allergnädigst bewilligten Audienz hat Se. Majestät der Kaiser nicht zu willfahren, sondern zu beschließen geruht, daß es von dem bewilligten Erscheinen dieser Deputation vor dem allerhöchsten Throne abzukommen habe.

Bericht

des Hermannstädter Deputirten J. Rannicher über das dringende Verlangen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer um unveränderte Annahme des Gesetzes vom 17. December 1862 über das Ausgleichs-Verfahren.

(Schluß.)

II.
Gebührt nun aber der Handels- und Gewerbekammer, indem sie ihrer Aufgabe sich bemüht, den ersten Schritt gethan, die Ehre der Anregung; so kann die National-Universität, da sie als gesetzgebende Versammlung die Gesamtheit der Verhältnisse in das Auge zu fassen hat, nicht auf halbem Wege stille stehen bleiben.

Sie muß sich fragen, ob es nicht auch andere, aus den Verhältnissen des Reichsrathes hervorgegangene österreichische Gesetze gibt, deren Einführung zu wünschen, die Bevölkerung der sächsischen Stühle und Districte mindestens eben so volle, wenn nicht noch mehr begründete Ursache hat, da die verbesserten Vorschriften über das Ausgleichsverfahren denn doch nur ein Nothbehelf für den Augenblick sind und es auch noch höhere Interessen und Bedürfnisse von stetiger Dauer gibt, welche durch die Annahme solcher Gesetze eben so leicht befriedigt werden können.

So steht nämlich mit dem Verlangen der Kammer im engsten Zusammenhang das „Gesetz zur Einführung eines Handelsgesetzbuches“, welches gleichfalls am 17. Dec. 1862 erlassen und am 3. Jänner 1863 für die in dem engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (R. G. Bl. Nr. 1 1863) kundgemacht worden ist.

Es ist wohl auch nur dieser, durch den Umfang des Druckes veranlaßten, Verzögerung in der Rundmachung zuzuschreiben, daß die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer nicht auch die Einführung dieses allgemeinen als vorzüglich anerkannten Gesetzes in ihren Antrag aufgenommen hat, denn die „Gleichheit des materiellen Rechts“ zwischen Siebenbürgen und den übrigen Ländern der Monarchie, welche die Kammer gerade auf dem Gebiete des Handels am allerwenigsten gestört wissen will, spricht in strenger Folgerichtigkeit auch für die Annahme des allgemeinen Handels-Gesetzbuches und zwar um so entschiedener, als dessen Wirksamkeit selbst über die Grenzen Oesterreichs hinausgreift und so dem Oran nach internationaler Verkehrsfreiheit und gleicher Gesetzgebung auf diesem die Staaten und Völker vereinigen Gebiete thätigsten Ausdruck gibt.

Als die von der deutschen Bundesversammlung berufene und von den meisten deutschen Regierungen beauftragte Commission zur Berathung des Entwurfes eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in ihrer Sitzung vom 17. April 1856 die zweite Lesung beendigte, hatte die öfter. Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie geneigt sei, die vier ersten Bücher des Entwurfes unter der Voraussetzung, daß dieselben bei der dritten Lesung keine wesentlichen Aenderungen erleiden, auch im ganzen Kaiserthum Oesterreich als Gesetz einzuführen.

Anregungen.

Gellert im Karlsbade.

(Fortsetzung.)

VI.

Auf der Straße nach Eger spazierten die Herren Giesecke und Sauer in nachdenkliche Gespräche vertieft, und neben ihnen der arme Fritz, zerstreut an die Hilfe seines Sömmers verloren, denn es war ihm in drei Tagen unmöglich gewesen, seine Geliebte auch nur für einen Augenblick zu sehen. Er hörte kaum auf die tiefmüthigen Aussprüche des Wachmeisters, predigern, als die Hauptursache erklärte, daß die preussische Armee im letzten Kriege öfter, als in den früheren, war geschlagen worden. Sauer nimmte ihm völlig bei und rügte diese Mängel auch an dem Sächsischen Heere; überhaupt widersprach er seinem Freunde nur dann, wenn dieser Berlin über Leipzig und die Uckermark über Meissen jenseit, dann aber mit aller Energie.

„Wissen Sie, College,“ sagte Giesecke, „mit meinem Chef ist es noch nicht zum besten, was der Christenthum betrifft. Er ist noch einer von den Berliner Heiden, von der französischen, welche man sagen, daß der all dummes Zeug ist, was wir glauben. Uf Ehre, Sauer, die Katholischen, wie sie zu bedauern sein, wegen ihres Aberglaubens, sein mir doch lieber, als wie die Heiden. Die Katholischen sein weit zurück gegen uns, was die Christenthum betrifft, aberich se —“ Sauer stieß ihn an, um auf Fritz zu deuten, der plötzlich freudig geworden und wie eingewurzelt stehen blieb. Ein zweiter Blick zeigte ihnen auch die Veranlassung dieses panischen Schreckens.

Die „heimliche Hausfrau“ besaß nämlich einen Garten an der Straße, in dem sie nicht allein Zwiebeln, Salat und Radieschen, sondern auch Rosen und Veilchen zog. Sie hatte, um ihren Wirthschaften eine Aufmerksamkeit zu erweisen, eine Blumenlese gehalten und trat mit einem ungeheuern

Die Ergebnisse der Lesung waren aber in der That als weitere Annäherung an die öfter. Gesetzgebung zu betrachten und somit eine Veranlassung mehr, das Gesetzbuch des Reichsrathes zur Annahme zu empfehlen.

Das Handelsgesetzbuch — so sprach der Ausschuss des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte sich aus — hat die Bestimmung, ein Gesetzbuch für 75 Millionen Menschen zu werden, und wenn man schon die hohen politischen Rücksichten, die hier obwalten, aus dem Auge verlieren wollte, so kann doch die große, unermessliche Tragweite der Gemeinamkeit eines solchen Gesetzes für Handel und Verkehr nicht verkannt werden.

Mag auch immerhin die Wahrung der Continuität der österreichischen Gesetzgebung, die durch das neue Werk auf diesem Gebiete etwas gestört wird, einen großen Werth haben, so muß doch ohne Bedenken und mit Entschiedenheit dieselbe der Gemeinamkeit zum Opfer gebracht werden. Wenn auch vielleicht auf andern Gebieten der Gesetzgebung dieses Opfer schwer empfunden wurde, hier, im Bereiche der Handelsgesetzgebung, ist diese Hineinziehung von etwas fremdartigen Elementen mehr ein Gewinn, als ein Verlust.

Sind doch die Ansprüche des Handels und des Verkehrs an die Gesetzgebung der Verwirklichung um mehr als ein halbes Jahrhundert vorausgeleitet und müge bereits die weiteste Interpretation und der sich bildende Gebrauch, um den Bedürfnissen nur einigermaßen zu genügen, die Stelle des Gesetzes vertreten.

Darum auch wurde von Kaufleuten und Juristen, von Richtern und Vertretern die Vorlage der Regierung mit lautem Beifall begrüßt und mit Sehnsucht entgegen.

Deshalb nun die Mehrheit des Ausschusses von vorne herein das Princip der Gemeinamkeit in diesem Falle sich zur Richtschnur nahm, hielt er es andererseits doch für seine Pflicht, in eine Prüfung des Handelsgesetzbuches selbst, Artikel für Artikel einzugehen und selbst kaufmännische Sachverständige zu vernehmen; aber das Resultat dieser Beratungen und Prüfungen war immer ein und dasselbe, nämlich die Wahrung der Gemeinamkeit.

Der Ausschuss mußte daher ausdrücklich die vielen Vorzüge des Gesetzes, wodurch es sich, ohne alle andere Rücksichten schon von selbst zur Annahme empfiehlt, anerkennen.

Was dagegen das Einführungs-gesetz betrifft, so war der Standpunkt der Beurtheilung ein anderer, als derjenige, welcher für die Beurtheilung des Handelsgesetzbuches selbst maßgebend gewesen.

In dieser Beziehung sah sich der Ausschuss bestimmt, von der Regierungsvorlage abweichende Anträge insbesondere in Rücksicht auf die Uebergangsbestimmungen zu stellen, wobei es sich darum handelte, Lücken auszufüllen und Vorbehalte zu erheben, deren Ausfüllung und Erledigung das Handelsgesetzbuch den Landesgesetzen überlassen hat.

Auf Grundlage des Ausschussberichts fasste das Abgeordnetenhaus den Beschluß, das vorgelegte Handelsgesetzbuch mit Vermeidung jeder Erörterung über die einzelnen Bestimmungen desselben ganz unverändert anzunehmen.

Mit diesem Beschlusse vollkommen übereinstimmend, ertheilte auch das Herrenhaus dem Handelsgesetzbuche und dem von dem Hause der Abgeordneten beantragten Entwurfe des Einführungs-gesetzes in der Sitzung vom 23. October 1862 seine Zustimmung.

Es war dies der einzige Fall, in welchem beide Häuser des Reichsrathes, ohne weiteren Schriftwechsel, so rasch und einmüthig in dem gleichen Beschlusse sich vereinigen.

Zu bemerken ist noch, daß als die Regierungsvorlage bezüglich dieses Gegenstandes bei dem Reichsrathe eingebracht worden war, Se. Majestät der Kaiser in einem allerh. Handschreiben vom 15. Dec. 1861 den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgách hievon mit dem Besagen in die Kenntniß setzte, daß die Einführung dieses Handelsgesetzbuches in Ungarn, sobald es nur thunlich ist, angestrebt werden muß und daß in einem später-

ren allerhöchsten Handschreiben an denselben Hofkanzler vom 16. August 1862 sich auf jene Anordnung ausdrücklich wieder berufen wird.

Nach der dargestellten Sachlage dürfte in Berücksichtigung der unbedingten Vorteile, welche für die Bevölkerung des Sachsenlandes aus einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels erwachsen, sich der National-Universität auch der weitere Antrag empfehlen:

in gleicher Weise, wie bezüglich der Vorschriften über das Ausgleichs-Verfahren, auch für die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Dec. 1862 (R. G. Bl. Nr. 1 1863) in dem Bereiche der sächsischen Stühle und Districte die allerhöchste Sanction zu erwirken.

III.

Es sind nun aber über Antrag und Zustimmung beider Häuser des österreichischen Reichsrathes auch noch einige andere, sehr wichtige Gesetze sanctionirt und kundgemacht worden, bezüglich welcher die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf das Sachsenland als dringend wünschenswerth erscheint und zwar:

- a) das Gesetz vom 27. October 1862 zum Schutze der persönlichen Freiheit (R. G. Bl. Nr. 87. 1862);
- b) das Gesetz vom 27. October 1862 zum Schutze des Hausrechtes (R. G. Bl. Nr. 88. 1862.);
- c) das Pressegesetz vom 17. December 1862 (R. G. Bl. Nr. 6. 1863);
- d) das Gesetz vom 17. December 1862 über das Verfahren in Preßsachen (R. G. Bl. Nr. 7. 1863);
- e) das Gesetz vom 17. December 1862 betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes (R. G. Bl. Nr. 8. 1863).

Ueber den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Brief- und Schriftgeheimnisses ist eine Einigung beider Häuser des Reichsrathes leider noch nicht zu Stande gekommen.

Die Schöpfung aller dieser Gesetze hat sich mit innerer Nothwendigkeit aus der politischen Neugestaltung des Reiches ergeben.

Sie sind die ersten Früchte des österreichischen Verfassungslebens, charakteristische Merkmale des Rechtsstaates, welcher keine der wohlverstandenen Freiheit abträgliche Bestimmungen dulden kann, vielmehr die Aufgabe hat, auf dem Wege constitutioneller Gesetzgebung die Verfassung auszubauen, mit Garantien zu versehen und sie dadurch zur Wahrheit zu machen.

In der früheren, auf der ungetheilten Machtvollkommenheit des Herrschers beruhenden Gesetzgebung waren manche mit den Grundfäden des Verfassungsstaates durchaus nicht vereinbare Rechtsbestimmungen und Vorschriften enthalten. Dieselben zu beseitigen und mit der neuen Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen, ist der Zweck der oben angeführten Gesetze, welcher, wenn auch nur theilweise erfüllt, denn doch einen großen, die Erreichung des Zieles verbürgenden, Fortschritt bezeichnet.

Diese Gesetze gelten nur für die im engeren Reichsrathe vertretenen Länder; in Siebenbürgen dagegen hat zufolge der allerhöchsten Entschließung vom 31. März 1861 die Wirksamkeit der bürgerlichen und Strafgesetze in so lange in voller Kraft zu verbleiben, als nicht in Betreff derselben im Wege der Gesetzgebung die allfälligen Veränderungen vereinbart werden.

Indem nun aber mit diesen für den Bereich des engeren Reichsrathes bereits kundgemachten Gesetzen sehr wesentliche Aenderungen an den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852 und der Strafprozessordnung vom 29. Juli 1853 im Interesse der persönlichen Freiheit und des Schutzes des Hausrechtes eingetreten sind, die Prozessordnung vom 27. Mai 1852 sammt ihren noch härteren Nachtragsbestimmungen aber geradezu durch das neue Pressegesetz aufgehoben

Wusch Rosen, Goldblat und Veilchen eben aus dem Garten, als das Kleblatt an ihr vorüberkam. Die resolute Frau versperre den Spaziergänger gleich dem Weg, was bei ihrer stattlichen Breite eben keine große Schwierigkeit hatte. Sie maß den vor Schrecken schlotternden Fritz mit Blicken, bei deren Blick selbst der mannhafteste Giesecke mit den Augen zwinkerte. Auf den Blick folgte Schlag auf Schlag der Donner.

„Höre Er, Mosee Fritz,“ begann die steinerne Hausfrau, „es ist mir lieb, daß ich ihn zu sehen krieg, ich hab' schon ein paar Tage auf ihn gepaßt, aber Er ist mir allemal wieder ausgekommen. Ich hab' ihn sagen wollen, Mosee Fritz, daß ich die dumme Geschichte mit meiner Nanni satt hab', versteht Er mich, und daß ich ihr verboten hab' weiter mit ihm zu reden. Ich bin hinter Alles gekommen. Er ist ein unverständiger Mensch, dem man das gar nicht ansehen möcht; aber die Stellen sein allemal die Vergilten und ich find' das für eine Redheit, daß Er thut, als ob Er meine Tochter heirathen wollt. Er und meine Nanni, hixhi.“

Der arme Fritz schauderte bei diesem Hohngeflächter. — „Das ist grab' so, als wenn die Holzhütten seiner Mutter mit'm steinernen Haus Hochzeit machen wollt! S' ist gar nit zu sagen, was das für eine Redheit is, meiner Sel, es kommt mir vor, als wenn die Kaiser'n Kaiser anschauten wollt! Meine Nanni kriegt einen Mann, aber einen ganz anderen als Er is — sie trat dabei zwei Schritte zurück — „und jetzt sag' ich's ihm kurz und gut, wann ich noch hinter etwas konn, so nehm' ich auf mein Mäd'el den Besen, und ihn begieß' ich mit siedheißem Wasser!“

Mit diesen Worten rauschte die Zünnende zwischen Giesecke und Sauer hindurch und ließ den armen Fritz einer Ohnmacht nahe, stehen.

„Wer ist dieses forsche Frauenzimmer?“ fragte Giesecke, und Sauer beileite sich, ihm den Zusammenhang zu erklären, indem er den wankenden Fritz unter den Arm nahm und mit sich fortzog.

Der arme Liebhaber fing nun an, sich von dem dumpfen Schreck zu erholen, in welchen ihn die Standrede der steinerne Hausfrau versetzt hatte, und die Thränen brachen unaufhaltsam aus seinen Augen. Er schämte sich der Zurechtweisung, die ihm vor den beiden Fremden zu Theil geworden war, aber weit schärfer schnitten die Worte in seine Seele, daß Anna einen

andern Mann bekommen jelle. Er hörte schon das Aufgebot in der Kirche, das Verlobungsständchen, das die Stadtpfeifer brachten, und seine geängstigte Fantasie ließ ihn die Worte ausrufen: „das überlebe ich nicht, ich springe in's Wasser!“

Da er dabei eine Bewegung machte, sich von Sauer loszureißen, meinte dieser, Fritz wolle sich in die nebenanliegende Trepel stürzen, in der zur Sommerzeit sich kaum eine Rage erfassen konnte. Er hielt ihn aber mit beiden Händen fest.

„Mensch! Christ!“ rief er, Giesecke mit den Augen winkend, daß er den Verzweifelnden am andern Arme packen möge, „was willst Du thun? — Hören Sie, Fritz, das thut kein Philosoph nicht!“

„Sein Sie kein Narr!“ rief von der andern Seite der Wachtmeister, „wer wird sich um eines Frauenzimmer een Leides antheil? Saore bleu, wenn ich mir for jedes Weibchen, so mir is zu Theil geworden, hätte umbringen wollen, ich wäre mit meiner Patronatsche nicht anschlängelt! Jott verdamm' mir, der wäre järslich, wenn man sich derowegen jedesmal eine Kugel vor den Kopf schießen wollt! Aberich eine resolute Person is das alte Dauchenzens, nich wahr, Sauer, se war sehr unangenehm?“

Freude haben, daß er se nicht zur Schwiegermutter kriegt. Die härt' Ihnen eingebeizt, hören Sie — danken Sie Gott, daß Sie se los sein.“

„Sin Sie ein Mann!“ rief Giesecke wieder, „was liegt an einem Weibe. Der jute Jott hat ihrer mehrere jeshaffen, in seiner unerforschlichen Weisheit.“

„Aber keine solche weiter!“ wimmerte Fritz.

„Ich kenne Ihren Geschmack nicht, aberich der jibt sich Alles, und wenn Sie es hier nicht mehr aushalten können, will ich Vaterstelle an Sie vertreten — oder wissen Sie wat, jeh'n Sie gleich mit.“

„Gerade wollt' ich's ihm auch sagen,“ meinte Sauer, „er kann in Leipzig sein Glück machen. Wenn wir uns for Jemand verwenden, ich und mein spectabilis.“

„J wat wird er in Leipzig machen? Wat kann er da werden? Mit mich müssen Sie jeh'n — jraden Weges nach Potsdam! Sie haben's Maß,

billig zugestehen, nach Beendigung des Strafuntersuchung werde

Magistrat als Gericht.

ung. 3—3

aus Rebs, dormalen unbetonten vom unten angeordneten Kapitulat-Gebührten

aus im Richter-Erhörungs-Verfahren seiner Gattin Sara Lang geschriebenen Recht und Ge-

er Kapitulat-Gebührten.

erfahren. 2—3

als Handelsgericht zu Vertheilung des Vermögens des Stefan Peter Vergleichs-Verfahren nach

Vertheilung vom 23. Juni 1861, des Stadt- und Distrikts-Handelsgericht.

benbürtig zur Seite stehend, den bestgeeigneten Pflanzenstoff, dessen außerordentlichen Pörsinguer's Kraut-Erhaltung, Stärkung und wird von Allen, die

so läßt Ge Schuppen- und und ist namentlich auch in bedingt zuverlässigem

wie auch für Abrudbánya: Döds: Sam. Kemer; Apoth. Johann Wolff und andsch; Mühlbach: G. Ad. Szamos-Ujead: Apoth. G. János Kuska; S.-Ss.-Thorda: G. Weltz und in 4—6

vermiethen

Wohnzimmern, einer Sommer-Fuß-Wein, Aufboden und Nähere ist im Hause selbst 1—3

3—3

ereien sind angekommen um rothen Hahn am

sterreich. Währung)

3.

	Mittlerer	Winderker		
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
47	3	20	2	93
57	2	40	2	13
13	2	7	2	—
40	1	33	1	27
73	—	—	—	—
80	—	—	—	—
16	—	—	—	—
20	—	—	—	—
10	—	—	—	—
16	—	—	—	—
27	—	—	—	—
20	—	—	—	—
30	—	—	—	—
5	—	—	—	—
6	—	—	—	—

ben worden ist, ergibt sich die bedauerliche Thatsache; daß Siebenbürgen im Vergleich zu den im Reichsrathe vertretenen Ländern sich in dem offenbaren Nachtheile befindet, welcher Nachtheil dadurch, daß wir an den Lasten der durch die neuen Finanzgesetze bedeutend erhöhten Steuern, Gebühren und Abgaben gleichwohl unsern vollen Antheil nehmen müssen, ohne die Wohlthat besserer Einrichtungen, deren andere Länder sich erfreuen, genießen zu dürfen, nur um so schmerzlicher empfunden wird.

Nichts kann aber die Vertreter der sächsischen Nation hindern, dieses schmerzliche Mißverhältniß auszugleichen; denn die Nationsuniversität befindet sich in der glücklichen Lage, das Recht der Gesetzgebung unter alleiniger Zustimmung des Landesfürsten für den Bereich der sächsischen Städte und Dörfer unbehindert ausüben zu können. Sie hat dies Recht ausgeübt, als sie das Statutargesetzbuch verabschiedete, dessen Bestimmungen der Fürst Stephan Bátorfi am 18. Febr. 1853 mit der für den Bereich der municipalen Rechtsbereichs der sächsischen Nation so wichtigen Clausele bestätigte „in quantum Juribus publicis non derogant, id est, Saxonom nostrorum terras Jurisdictionem tantum concernunt.“ und sie ist im vollen Besitze dieses, ihr durch Staatsverträge, Landesgesetze und beschworene Eide feil verbürgten, Rechtes geblieben bis auf den heutigen Tag.

Beweis dessen ist, außer vielen andern Municipalstatuten aus früheren Zeiten, das Statut über die Errichtung eines Obergerichtes in Hermannstadt, welchem über Antrag der Landesuniversität vom 4. November 1862 die Bestätigung zu ertheilen gerathen. Die Nationsuniversität dürfte sich daher den Dank der Gesamtbewölkerung des Sachsenlandes verdienen, wenn sie, eingedenk der in der allerunterthänigsten Adresse ausgeprägten Sehnsucht nach der Einheit der Rechtssetzung im ganzen Reiche, beschließen wollte: daß auch die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, zum Schutze des Hausrechtes, des Preßgesetzes, das Gesetz über das Verfahren in Preßsachen und das Gesetz über einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes unverändert angenommen und die Sanctionirung dieser Gesetze auch für den Bereich des Sachsenlandes erbeten werden soll. Wir können und wir wollen nicht warten; wie auch die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, welche den Anstoß gegeben, in richtiger Erkenntniß der zwingenden Macht der Verhältnisse nicht länger mehr warten konnten.

Hermannstadt, am 14. Februar 1863.

Der Schnupfen des Herrn Grafen Mikó.

Siebenbürger Eisenbahn.
(Aus dem Botenbote.)

Die Deputation des landwirthschaftlichen Vereines in Klausenburg ist nunmehr seit acht Tagen in Wien, ohne daß die bereits gewährte Privataudienz bei Sr. Majestät stattgefunden hätte. Begreiflich, daß dieser Umstand bedeutende Aufmerksamkeit erweckt. Der Führer der Deputation, Graf Mikó, der frühere unionistische Gouverneur Siebenbürgens, soll baldfertig sein. Möglich, und es wird uns diese Behauptung als wahr bestätigt. Nach einer Correspondenz eines hiesigen Blattes scheint derselbe aber auch gehörig zu sein; denn es heißt in dieser Correspondenz, daß die Deputation keine Audienz nehmen werde, weil sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ihrer eine Antwort barre, welche sie sich nicht gerne geholt haben würde.

So viel wir über diese Angelegenheit gerüchweise hören, scheint allerdings die Antwort, welche Sr. Majestät der Deputation ertheilen würde, Gegenstand ernstlicher Beratungen im Ministerrathe gewesen zu sein.

Die Deputation hatte, wie üblich, den Entwurf der von ihrem Führer an Sr. Majestät zu richtenden Ansprache, Seiner Excellenz dem siebenbürgischen Hofkanzler überreicht. Diese stützte sich wesentlich auf die Antwort, welche Sr. Majestät der Deputation des Großwardeiner-Klausenburger Eisenbahncomittees am 8. Jänner ertheilte. *) Diese Antwort Sr. Majestät des Kaisers war über unmittelbare Vorlage des königlich ungarischen Hofkanzlers Grafen Jorgach, ohne vorhergegangene Berathung im Ministerrathe erfolgt. Ein näherer Einblick in die Vorlagen des genannten Eisenbahncomittees scheint aber die Anschauung hervorgerufen zu haben, daß jene noch keineswegs so gerathet sind, um eine baldige Durchführung des Unternehmens als wahrcheinlich erscheinen zu lassen. Der im Ministerrathe festgestellte Entwurf scheint, ohne daß wir selbstverständlich darüber unterrichtet sein können, um Einiges zurückhaltender zu sein.

*) Es freut mich, zu vernehmen, daß es Ihnen gelungen, das zum Bau der Großwardeiner-Klausenburger Bahn nöthige Kapital aufzubringen. Ich weiß, welche lebhaften Hoffnungen das Land an diese Unternehmung knüpft, und eben deshalb wünsche auch ich Ihren Zustand zu erfragen; denn ich verkenne nicht den Einfluß, den diese, Ungarn und Siebenbürgen sowohl mit einander, als mit den übrigen Theilen meines Reiches enger verbindende Eisenbahn zur Eröffnung der reichen Ertragsquellen der beiden Länder ausüben vermag. Das Gelingen dieser Unternehmung wird daher Gegenstand meiner besondern Sorgfalt sein; ich werde Ihre Anliegen sorgfältig in Behandlung nehmen lassen und mich eifrig bemühen, wenn Meine diesfällige Entscheidung auch rückwärts die wichtige Frage der Zinsengarantie den Wünschen des Landes wird bezeugen können.

Dieser Entwurf dürfte die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers erhalten haben. Soweit die Gerüchte.

Wir wissen nicht, welcher Art die Erwartungen sind, welche die Deputation an die kaiserliche Antwort geknüpft hat, und welchen Inhalts diese sein wird; aber das scheint uns undenkbar, daß irgend eine Deputation bei Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, zuerst eine Audienz erbiten und dann auf ein bloßes Gerücht hin, daß man das nicht hören werde, was man hören wollte, ohne die erbetene und bewilligte Audienz genommen zu haben, wieder abreisen werde.

Das Schicksalsgefühl löst uns Zweifel an der Richtigkeit dieser Nachricht ein, und zwar um so mehr, als selbst, wenn Graf Mikó durch Krankheit verhindert ist, doch nicht bei allen anderen zwölf oder vierzehn Deputationsmitgliedern ein gleiches Hinderniß obwalten werde. Auch ist ein bloßes Gerücht kein stichhaltiger Grund für einen so ernst und unpassenden Schritt; daß derselbe aber auf näheren Informationen, vielleicht gar auf einer Kenntniß des Entwurfes der zu ertheilenden kaiserlichen Antwort beruhe, können wir unmöglich annehmen. Denn der Entwurf ist in der geheimen Ministerconferenz festgesetzt worden. Wir glauben daher trotz der gegenwärtigen Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß im Vertrauen auf das Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers die Audienz stattfinden werde.

II.

Das Abendblatt des „Wanderer“ erzählt: seit einigen Tagen schon sei in den der ungarischen Hofkanzlei nachstehenden Kreisen das Gerücht von der bevorstehenden Resignation Sr. Excellenz des Herrn Grafen Jorgach verbreitet; dieses Gerücht trete mit „ganz besonderer Bestimmtheit“ auf. Als Veranlassung der erwähnten Gerüchte bezeichne man die Angelegenheit der siebenbürgischen Deputation, welche von der erbetenen Audienz bei Sr. Majestät deshalb keinen Gebrauch gemacht haben soll, weil sie vernommen habe, daß die zu erwartende Antwort eine reservirtere sein würde, als dies ihren Committenten gegenüber wünschenswerth sei. Eine Conferenz zwischen den Grafen Jorgach und Nádassy, welche vor einigen Tagen stattfand, scheine die erwünschte Einigung nicht gefördert zu haben. Doch sei Grund zu glauben, daß nach ein Ausweg gefunden werden dürfte, welcher, „ohne nach irgend einer Seite hin compromittirend zu sein“, das Verbleiben des Grafen Jorgach im Amte möglich machen werde, umso mehr, als man erfahre, daß die ungarische Hofkanzlei jener Mittheilung eines Blattes, welche gleichsam mit einer Anekdote der Deputation drohe, nicht nur ganz ferne stehe, sondern von derselben auf das unangenehmste berührt worden sei. So der „Wanderer“, welcher der Erste ist, durch den das entsetzliche Gerücht zu uns dringt. Auch uns fehlt, sagt die „Presse“, der Glaube daran, und was die siebenbürgische Deputation betrifft, so scheint uns, gibt man sich von allen Seiten nur zu viel Mühe, ihr eine übertriebene Wichtigkeit beizulegen.

III.

Der Wiener Correspondent des „Sürgöny“ spricht in mysteriöser Weise von „seltsamen, süßen Gerüchten“, die jetzt in Wien circuliren, und welche er mitzuthellen verpflichtet, wenn sie mit der Zeit reif werden.

IV.

„Der Jg.“, „Morgenpost“ und „Botenbote“ beschäftigen sich sehr theilnehmend mit dem Schnupfen des Herrn Grafen Mikó, dieser neuen höchst merkwürdigen Episode in dem vielverschlungenen, inbaldschwermüthigen und Juristenspieler, welches sich die ungarische Frage nennt. Nach den Auslassungen der officiösen Organe der ungarischen Hofkanzlei ist es dem „Botenbote“ nicht mehr zweifelhaft, daß die siebenbürgische Deputation nur durch die Kenntniß der zu erwartenden Antwort von der Hofburg ferngehalten werde. Es ist ein garter Ausdruck, fährt das genannte Blatt fort, wenn man die Mittheilung der im Ministerrathe festgestellten Antwort an die Deputation, bevor sie von Sr. Majestät gesprochen, unter den obwaltenden politischen Verhältnissen und Consequenzen mit dem Namen einer Indiscretion belegt. Es ist ein Act, der so sehr einem politischen Intriguenpiel ähnlich sieht, daß er vielleicht verhältnißmäßig bedeutendere Gründe nach sich ziehen kann. Wir sprechen vor keiner Consequenz was immer für einer Art zurück. Die Tendenz, welche wir in einer Reihe von Artikeln verfolgt haben, geht dahin, die Situation in der ungarischen Verfassungsfrage zu einer entscheidenden Klarheit zu bringen. Bringt dieser Incidensfall diese Klärung und Entscheidung, dann werden wir ihn nicht beklagen.

V.

Die „West. Jg.“ hat von unbekannter Hand einen mit Bleistift geschriebenen Zettel, worin angegeben war, daß die Ursache des Nichterscheinens der siebenbürgischen Deputation bei Sr. Majestät nicht sowohl der Unpäßlichkeit des Grafen Mikó, als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben sei, daß sie erfahren habe, es werde in der Antwort, die sie erhalten solle, namentlich betont werden, daß die Zinsengarantie durch den Reichsrath votirt werden solle.

Der „Sürgöny“ enthält, daß die Antwort auf die Adresse der Deputation im Ministerrathe zur Sprache kam und darin ein Passus sei, welcher die bisherige Politik in Siebenbürgen billige. Also wüßten die siebenbürgischen Herrn die Antwort, die ihrer harret, und in den verblühten Worten der ungarischen Blätter kann nichts Anderes gesagt sein, als daß

darin von Beschädigung des Reichsrathes und vom siebenbürgischen Landtage die Rede war, welche beide Dinge den Unionisten nicht zugehen. Wir hören ferner, und zwar aus ihren eigenen Kreisen, daß sie an den Grafen Nádassy geschrieben und um die Eliminirung der unliebsamen Stelle erjucht; aber wir hören nichts von Resultate dieses Schrittes. Seltsam aber ist und bleibt es, daß eine Deputation, die zu einem Monarchen kommt um zu danken und zu bitten, ihm vorzuschreiben will, wie und was er antworten solle, sonst kommt sie nicht; obwohl sie gebeten hat, kommen zu dürfen. Es ist überraschend, daß die von Klausenburg entsendeten Männer beimgehen sollen ihre Sender fragen, ob sie hören sollen, was ihnen der Kaiser antworten wird, weil ihnen diese Antwort nicht zugehe. Historisch-politisch ist dieser Vorgang freilich, welche dem Regenten die Regierungsgewalt abzutreten suchten, pflegten so zu thun. Es geschah derlei im Westen Europas zu Ende des vorigen Jahrhunderts, aber wie sich dies mit dem Begriffe der ewig betheuernden Loyalität in Einklang bringen läßt, müssen Andere entscheiden. Auch diese Enthüllung ist nicht ohne Bedeutung. Der „Sürgöny“ enthält uns ferner, daß sich an diesen Vorfälle allerlei Consequenzen knüpfen, daß gewisse Männer ihre Stelle niederlegen könnten. Wir begrüßen diese Enthüllungen mit Freuden. Es ist endlich Zeit, daß die Situation sich kläre, daß jenes Halbunkel sich erhebe und jener Zweiercharakter aufhöre, welcher bisher unserem ganzen öffentlichen Leben aufgedrückt ist. Nicht um die Personen, um das Reich und seine Zukunft handelt es sich, und es wäre ein sehr interessanter Fall, wenn der Schnupfen des Grafen Mikó in eine politische Krise verlief.

Das an der Spitze unseres Blattes befindliche Telegramm documentirt den naturgemäßen Verlauf des historisch gewordenen Schnupfens.

Jahresbericht des Vorstandes des Hermannstädter Musikvereins J. Gottfried Müller über das Vergehen dieses Vereines im Jahre 1862.

Sehr geehrte Generalversammlung! Indem wir heute wieder die Ehre zu Theil wird, Sie an der Schwelle eines neuen Vereinsjahres hochachtungsvoll begrüßen zu können, folge ich der Pflicht, Ihnen im Namen des Vereins-Ausschusses über den Stand unseres Vereines zu berichten, und über die Führung der Angelegenheiten desselben Rechenschaft abzulegen. Waren auch die öffentlichen Verhältnisse im vergangenen Jahre bei dem noch immer fortwährenden Uebergangscharakter der Zeit, auch für unsern Verein, wie für Andere nicht viel weniger ungünstig als die bei Einzelheit der vorigen allgemeinen Versammlung dargelegten, so haben doch einerseits Gönner an das Unabwendbare, andererseits das Bedürfniß musikalischer Erheiterung unsern Verein die Wendung zum Steigen wieder machen lassen; und mit Vergnügen theile ich Ihnen mit, daß während er vor einem Jahre aus 105 ausübenden und 197 unterstützenden, zusammen 302 Mitgliedern bestand, wir heuer 102 Ausübende, und 217 Unterstützende, zusammen 319 zählen.

Unter der Frage über Veränderungen im Personalstande der Vereinsverwaltung haben wir anzuführen, daß nachdem bereits in der vorjährigen Generalversammlung Herr Stadtdirector und Organist Hermann Bönick für die nächsten zwei Jahre zum Musikdirector, unter Zugabe einer jährlichen Remuneration von 200 fl. d. W. gewählt worden war, er diese, mittelst Decret ihm bekannt gegebene Wahl freudlich annahm, und bereits am 10. Jänner in die Veranmlung des Ausschusses und der in der Gesangsprobe für die Darstellung von Haydens „Schöpfung“ Mitwirkenden eingeleitet, sofort sein neues Amt antrat, und zur vollkommenen Zufriedenheit aller, seiner Leitung anvertrauten, Musikfreunde das ganze Jahr hindurch fortgesetzt hat; weitere Veränderungen im verwaltenden Körper haben sich nicht ergeben.

An musikalischen Leistungen können wir 4 Conzerte aufweisen, in welchen neben verschiedenen andern gewählten, doch weniger umfangreichen Tonwerken die Oratorien: Haydens Schöpfung, (von 110 Personen dargegeben), Ahalia ganz, und die Erstseinerung des Herrn „aus Mendelssohns Bartholobys „Klias““ hervortraten. Das auf Ansuchen des evangelischen Gemeinde-Surators Herrn Dr. Joseph Wächter angeregte Vorhaben, die Aufführung der Schöpfung zu Gunsten des evangelischen Waisenhauses im Theatergebäude zu wiederholen, kam durch eigenes Zurücktreten des Ansehenden nicht zur Ausführung, und der Beschluß des Ausschusses: eine Gesangsfeier auf der Promenade für den 1. Mai zu veranstalten, wurde durch ungünstige Witterung vereitelt.

Sängübungen und Proben wurden unter der erfolgreichen Leitung des neuen Herrn Musikdirectors viele gehalten und dadurch die Fortschritte unseres musikalischen Nachwuchses in sehr kennbarem Grade gesteigert.

Die Gesangsschule wurde unter Aufsicht des Herrn Musikdirectors vom Gesanglehrer Herrn Gruber bis in den vergangenen Sommer fortgeleitet, da denn der Letztere nach, mit seinen Schülern abgehaltener Gesangsprüfung, die Stelle aufgab. Nach den Schulferien wurde an seine Stelle in der Ausschussversammlung auf Antrag und Empfehlung des Herrn Musikdirectors, Herr Musikmeister Hugo Gröger durch Stimmenmehrheit zum Gesanglehrer des Musikvereines gewählt, und demselben gegen die Verpflichtung vom 1. December an wöchentlich durch 4 Stunden (2 den Knaben, 2 den Mädchen) Unterricht zu ertheilen, auch gelegentlich Stellvertreter des Musikdirectors zu sein, ein monatliches Honorar von 12 fl.

50 fl. d. W. aus der Vereinskasse vorübergehendem dreimonatlichen Besondere durch Jahres mit den dazu Gemeld und Samstags jeder Woche um 6 Uhr mit den Knaben folgende An Auszeichnungen, die

ertheilt Gelegenheit erhielt, neuernannte auswärtige Ehren ein jebr verdienten ausübenden Fräulein Regine Brenner, die Prag, einstige Schülerin dieser Böhmern obgegangenen Joseph balterri-Consipisten; Beide Verdienste um diesen Verein, Generalversammlung genannt dann an Herrn Patzer Joh eifrigen ausübenden Mitgliede mährten Pfleger desselben wäbden in Wien versertigen Ehren Generalversammlung, an Herrn seiner anderthalbjährigen eintig Vereine. Dieser Vocal wurde dem nächsten Tage nach Aufst dazu veranstalteten Familienfest Vereinsvorsand nach einer, de sprache, feierlich überreicht. — es in einer heitern, den ganzen und erwachsenen Kindern der gebroete Tisch zu beliebigem wählten und ausgeführten Lonn die Kunstfähigen abwechselnd u derartigen, beide Geschlechter v des ungetheilten Besfalls aller Die Vermehrung uners außer mehreren auf Vereinstofte der „Ahalia“ hervorragen, aus sen Verein vielerdiensten Herrn bürgischen Hofconsipisten Josp sdenke, bestehend aus den gedru 1. Drei Preislieder gefü 1852 zu Düsseldorf: I. Im W Dr. Faust; und III. Käfer und 2. Zwei Gesänge für v (Nachspiel, Abendfeier.) 3. Dem Jagdliede aus I Einsamkeit; beide von Franz S 4. Dem Chor der Merit Cortez (Du nach dem Lichtquell be für diese schöne Gabe w Seite des Ausschusses im Namen zugefandt.

Das ohngeachtet des Wiede sonst für Anwachsen des Vereins Grund außer dem, daß ein bedeutung des kleinen Vereinsbeitrages daß der Ausschuss die Verlegung de schen Thurn-Musiker, die als Solo zu stehen hatten, sowohl zu den V nicht unbedeutende Geldopfer bewer dem Herrn Obersten vom Regiment Musikern ertheilte Erlaubniß zur A stellungen den gebührenden Dank e liche Mitwirkung des Herrn Kapel nung verdient.

Die Ausgaben im verfloßene tendere gewesen sein, wenn wir nicht magistrats und der löbl. Stadgeme hörenden Räume unentgeltlich ben den genannten Autoritäten den D nicht verkümmen. Die Rechnung n und wird vom Herrn Cassier vorge Der Ausschuss hat in seiner 11 in 11 Versammlungstagen gepflegte Versammlungstag des Augustmon schusses zu der bekannten sechsachen waren. Was in diesen Beratungen tolle ersehen werden.

Nachdem der Vorstand des V aufgefördert, das Protocol, und den sen, wurde, da Niemand der Anwei Vereinstatuten nur alle zwei Jah vertretensvoller Ausschuss für das n ralsversammlung geschlossen.

(Rumänische National- Erzbischof von Fogarais, Sierla- Siebenbürgen, Freiherren v. Schagun Conferenz der rumänischen Nation siebenbürgischen Hofkanzlei in den legten und des Tages für die Conferenz v stellen anbeimgestellt. Gegenstand de nahme der Altes. Antwort Sr. Maj stättageliebten National-Conferenz an d

In einem „Eingekendet“ der folgende Erklärung der Vorstände des den „Bester Lloyd“:

Die „Bester Lloyd“-Zitung hat bruar eine dieser Zeitung von uns e Schlusssatz veröffentlicht. Die vom „ war folgende:

(Hier kommt nun der Artikel Gehege in der Lombardie betreffend, Lloyd“ in No 41 veröffentlicht haben. Unser zu obiger Mittheilung s fürlich unterdrückter Schlusssatz war na „Sapienli satis, besonders nei nicht etwa zwischen einem veralteten u privatechtlichen Bestimmungen im Cor piemontesischen Italien herrschenden b besten europäischen Gehegen zu wählen Duge (vom „Bester Lloyd“) vom Staatsprocurator in Mailand. patriosissimi, aber zugleich sehr practisc hervorzuheben. — Wer crinnert sich ic scierten Patrioten Drävis, als über den der österreichischen Fünftage im W debattirt wurde. Deäl empfahl den G

fünfe, sieben Zoll, und ich jantante Ihnen mit meiner Paroll, det Sie in einem Jahr Geßreiter und in zween Corporal find. Hören Sie, Freund, dat sind Ausichten, ich for meinen Theil habe zwanzig Jahre erwartet, bis ich geworden bin, was nu, und Sie können det so mich nichts, dich nichts werden!“

Fritz erschrad bis in's Innerste bei diesem Anerbieten. Da sich alle Drei der Stadt wieder zuwendeten, entging dem Wachmeister die Wirkung seines Vorschlages auf den armen Fritz.

Dieser hatte niemals auch nur die geringste Lust verspürt, Kürassier zu werden. Er hing mit gleicher Liebe an seiner Feder, wie Gieseke an seinem Rohr, und endlich war ihm der Gedanke entseßlich, zum Feinde überzugehen. Aber der Respekt vor dem Wachmeister ließ ihn nur einen sehr schwachen Ausdruck für seine Ablehnung finden, er wendete mit zaghafter Stimme ein, daß er ein Kaiserlicher sei, und daß es sich nicht recht schicken würde, zum Feinde überzugehen und dort Soldat zu werden! Ein beifälliger Kippenstoß Sauers that seinem Herzen wohl: der Kamalus ließ es jedoch bei dieser stillen Einmutterung nicht bewenden.

„Hören Sie, Gieseke, da bin ich auch der Meinung. Ich'n Se, Pa-triottismus muß sein; ich fer meinen Theil kann es keinen Kaiserlichen nicht adel nehmen, wenn er seiner allerhöchsten Herrschaft getreu bleibt. Wer weiß, ob nich bald wieder was losgeht zwischen den Majestäten, se sein, jo zu sagen, wie Hund und Kay' auf einander. Ihr König, Gieseke, ist ein Schenie, aber ein unruhiges Gemüth. Morgen fällt's ihm ein, und über-morgen ist Krieg. Hee, Fritz! sein Se Patriot, ich här' nichts davon, aber es wä: einmal nich recht, wenn Se prunßig wärdn!“

„Nur, er war doch nur ein Vorschlag.“ brummte Gieseke, „jut je-meine und zu seinem Willen. Ich sag' Sie, Sauer, wir kriegen Leute ge-nug, Leute aus der ganzen Gegend, die nicht anders, jar nichts wol-len, als unter dem großen Fize dienen! Aberich um wieder auf den Klei-nen da zu kommen, was fangen wir mit dem Unglücksfunde an, das Rä-del kriegt er nich.“

„Hee, die kriegt er nich,“ bekräftigte Sauer, „nach alle dem, was

mit von der Mutter gehört haben, werd' er sie nich kriegen, das is eine Satani, mit heißem Wasser hat se'n begießen wollen; ich bit' Ihnen, Gieseke, is das schon vorgekommen, daß man'n Liebhaber mit heißem Was-ser begießt?“

„Ach Nanni, meine Nanni!“ wimmerte Fritz auf's Neue. „Nich dauert sein Schmerz,“ rief Sauer gefühlvoll, „allein man kann ihm nich helfen.“

„Nee! par tout nich. Wissen Se wat Fritzlen!“ rief Gieseke, plötzlich stille stehend, wie von einem mächtigen Gedanken ergriffen, „prügeln Se Ihren Nebenbuhler durch, dat erleidert das Jemüth ungeheuer!“

Fritz seufzte bei diesem Vorschlage wie bei dem ersten. Sauer fand auch hier einen vermittelnden Ausweg: „Nee, Gieseke! for das Ausprügeln bin ich nich, das is allweil kein Medium for Leute wie ich. Sehn Se, man kann mit der Polizei verschie-dene Unannehmlichkeiten haben, und es kann ja noch sein, daß der Verfüh-ter den Mordje Fritz prügelt. Das is ooch schon da gewesen in der Welt-geschichte. Aber sagen können Se ihm Verschiedenes, Fritzchen! Se können sagen: Sie Räuber meines Glücks, Sie Dieb meiner Hoffnungen, et cae-tera! da kann er Se nich einmal verklagen; das sein keine Injurien nich, nur fiktirliche Grobheiten. Wenn Genet, wie wir sagen, durch die Blume grob ist, kann man ihn vor Gericht nich anhaben.“

Gieseke schüttelte unzufrieden das Haupt, daß der Pops hin- und her-slog, und schüttelte dabei mit dem Rohre. Sie waren eben auf der Wie-se vor dem steinernen Hause angelangt.

„Nee!“ brach Gieseke los, „das is zu wenig, Sauer! for eine Weg-heiratung is det gar keine Rewang nich. Wenn er ihm nicht prügeln will, jo muß er ihm uf's Allerwenigste, sag' ich, for det ganze Publikum blamiren. Se müssen ihm sagen: Sie Himmelskreuztausenjahrermentschwe-rendher, Sie!“

„Fritz, Fritz!“ rief es über ihnen, alle Drei sahen auf. — Aus einem Fenster der ersten Etage sah das milde, gültige Antlitz Oellers herab.

„Kommen Sie doch einen Augenblick herauf!“ Fritz zitterte an allen Gliedern.

„Ich, Gv. Geßrengen?“ fragte er mit bleichen Lippen.

„Ja, kommen Sie zu uns herauf in den ersten Stock, zu den Wie-ner Herrschaften.“

„Dort wohnen Graf Harrachens, da is ja ooch mein General oben,“ flüßterte der Wachmeister.

„Und mein Spectabilis — Fritzchen — nu weß ich nicht, nu kann's noch gut werden.“

„Es seht mit eene Hoffnung for Se uf — Fritzchen! na nu marsch — marsch, und wie Sie oben expedirt sein, kommen Se mit'n Rapport gleich in die „Fischotter.““

„Wir sein Ihre besten Freunde und wollen derweil juter Hoffnung sein!“

Die beiden Gönner nahmen von ihrem Schüßling Abschied, der mehr todt als lebendig die Treppe hinaufwante. (Fortsetzung folgt.)

Concert Defner.

Die jugendliche Violin-Virtuosin Fräulein Charlotte DeLuer gab gestern hier im Redouten-Saale ihr erstes Concert, in welchem sie durch meisterhafte Technik, Reinheit des Tones und durch die Reize, womit sie die größten Schopferleistungen meisterhaft überwindet — den ihr vorangeleiteten günstigen Auf-gang bewährte. Das zahlreiche verarmte Publikum sollte ihren schonem Talente und der korrekten Ausführung der vorgetragenen Piecen einen leiseren Beifall, welcher ihr am selben Abend auch in der glänzenden Soloe Sr. Excellenz des Landescommandanten Grafen Montenuovo reichlich zu Theil wurde.

Notiz.

(Künstliche Fischzucht.) Im Hinblick auf die großen Vortheile, welche die künstliche Fischzucht namentlich in den letzten Jahren geeracht hat, hat Sr. Exc. der Herr Handelsminister vor Jahresfrist den Prof. Dr. Molin zum Studium dieses Industriezweiges nach Frankreich geschickt. Die Resultate der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen wird Prof. Molin nun, dazu von Sr. Exc. den Herrn Stallhalter Ritter von Loggenburg angefordert, für die Fische und Grundbesitzer im venetianischen Ragunenstrome populäre Vorlesungen in Chioggia halten. Gegenstände derselben werden sein: Künstliche Befruchtung der Fische, Acclimatisation neuer Fischgattungen, Einrichtung der Fischparks, künstliche Zucht der Aupern und anderer Molusken.

om siebenbürgischen Landtage... nicht zusagen. Wir hören... an den Grafen Na...

Hermannstädter... über das Ve... Jahre 1862.

heil wird, Sie an der... begründen zu können... Vereins-Ausschusses über...

Personalstände der Vereins... bereits in der vorjährigen... am 1. August 1862 zu...

erfolgreichen Leitung des... die Fortschritte... Herr Musikdirector vom...

den Lippen... Stoc, zu den Wie... mein General oben...

wees ich nicht, nu kann's... Freischen! na nu marsch... mit'n Rapport...

Die große Vortheile, welche... gebracht hat, hat Se. Exc... Rollen zum Studium dieses...

50 fr. d. B. aus der Vereincassa zugesichert. So hat denn Herr Grüger... vorhergegangener dreimaliger Bekanntmachung der Wiedereröffnung...

An Auszeichnungen, die der Vereins-Ausschuss im letzten Jahre zu... ertheilen Gelegenheit erhielt, nennen wir 3 Mitgliedschafts-Diplome zu...

Die Vernehmung unserer musikalischen Materials besteht dies Jahr... außer mehreren auf Vereinskosten erworbenen Tonchriften, unter denen die...

1. Drei Preislieder gekrönt im Compositionskampfe am 1. August... 1852 zu Düsseldorf: I. Im Weinhaus v. H. Bönike; II. Lebewohl, von...

2. Zwei Gesänge für vierstimmigen Männerchor von Franz Abt... (Nachspiel, Abendfeier.)

3. Dem Chor der Meritanerinnen und Spanier, aus Ferdinand... Cortez (Du nach dem Uhuquell hingewandte Schaar) von Kaspar Spontini...

Das ohngeachtet des Wiedererwegens der Mitgliederzahl, nicht so wie... sonst für Anwachsen des Referendats gewirkt werden konnte, hat seinen...

Der Ausschuss hat in seiner Verwaltungsthätigkeit seine Beratungen... in 11 Versammlungstagen gepflegt; die zwölfte fiel aus, da um den...

(Rumänische Nationalconferenz.) Zu der von dem gr. f. Erzbischof... von Fogarais, Sterea-Suluz, und dem gr. n. u. Bischof von...

In einem „Eingekendet“ der „Ungarischen Nachrichten“ finden wir... folgende Erklärung der Vorstände des Pesther Großhandlungs-Gremiums an...

Die „Pester Lloyd“-Zeitung hat in ihrer Nummer 36 vom 14. Febr... eine dieser Zeitung von uns übergebene Mittheilung ohne unsern...

(Hier kommt nun der Artikel die Verbeibaltung der österreichischen... Gesetze in der Lombardie betreffend, wie auch wir ihn nach dem „Pester...

Obige (vom „Pester Lloyd“ gebrachte) Auskunft stammt übrigens... vom Staatsprocurator in Mailand. Es ist dadurch der Contrast der sehr...

haltung der damaligen österreichischen Justizpflege, so lange nicht der Land... tag eingehend und gründlich darüber beraten und entscheiden wird und...

Der Vorstand des Großhandlungs-Gremiums... Rudolph Fuchs... Friedrich Kochmeister.

Hermannstadt, 22. Februar. In der am Donnerstag den 19... d. M. abgehaltenen Sitzung der Hermannstädter Communität wurde eine...

Hermannstadt, 23. Februar. Bei der gestern Vormittags im... Communitäts-Saale abgehaltenen General-Versammlung der hiesigen Hand...

Mühlbach, 21. Februar. Nachdem die am 10. und 11. April... 1861 stattgehabten Mühlbacher Stadt- und Stuhlbeamten-Restaurations...

□ Fogarais, Mitte Februar 1863. Die Erwerbslosigkeit laitet... wie ein Alp auf dem ganzen Lande. Ich bin vor Kurzem in Geschäften...

Ich kann mich der Verwunderung nicht erwehren darüber, daß die... Kronstädter auf das unausweichliche Karlsburg verweisen zu haben scheinen.

In Kronstadt und im Verkehre dajelbst mit Producenten aus der... Háromszék ward mir die bedauerlichste Lage der Landwirthe in diesem...

Paris, 17. Februar. „France“ versichert, die Regierung von Rich... mond habe den europäischen Mächten eine Mittheilung gemacht, in welcher...

Hermannstadt 22. Februar. Gestern Nachmittag 5 Uhr entzün... dete abermals Holzschiffe das Gefälle des Dachthales im Hause Nr. 96...

Für die Abgebrannten in Neuhäusel sind eingegangen... Von Herrn f. l. Milit.-Bauverwalter Max. Magdich 5 fl. — fr. d. W.

Effecten- und Wechsel-Course... an der f. k. öffentlichen Börse in Wien... am 21. Februar 1863.

gen Weg und mit einem Drittheil der Kosten und kann ja von dort an... so wie so dem Zwecke entsprechen, rüchlichst denjenigen Weiterbau bis an...

Wien, 17. Februar. Herr Erzherzog Ferdinand Max und dessen... Gemahlin werden sich am 2. März nach London begeben, um der Vermäh...

Die diesfälligen freundschaftlichen Vorstellungen Oesterreichs wurden von der... Pforte rüchlichstvoll aufgenommen, und gemäß den Besprechungen zwischen...

Krakau, 18. Febr. Oestern wurde Miesow von den Insurgenten... angegriffen. Die Russen richteten unter den Insurgenten mit Kanonen ein...

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten... hauses wurde die Resolution der Budgetcommission debattirt. Bodelschwings...

Berlin, 18. Februar. Die „Nordd. Ztg.“ schreibt: Die Verhand... lungen mit Rußland betrafen nur Maßregeln gegen den Aufstand;...

— Die heutige „Becklauer Zeitung“ enthält eine Correspondenz aus... Posen, welcher zufolge in der Nacht vom 17 auf den 18. die Insurgenten...

Frankfurt, 16. Februar. Die heutige Europe enthält eine Cir... cular-Note Bismarcks vom 24. Jänner über die Bundesreform betref...

Es wird ferner erwähnt, daß die Durchreise des Grafen Thun zu... dem Zwecke benutzt wurde, nochmals die Hand zu reichen und nicht Feind...

Frankreich. Paris, 17. Februar. „France“ versichert, die Regierung von Rich... mond habe den europäischen Mächten eine Mittheilung gemacht, in welcher...

Locales. Hermannstadt 22. Februar. Gestern Nachmittag 5 Uhr entzün... dete abermals Holzschiffe das Gefälle des Dachthales im Hause Nr. 96...

Für die Abgebrannten in Neuhäusel sind eingegangen... Von Herrn f. l. Milit.-Bauverwalter Max. Magdich 5 fl. — fr. d. W.

Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu... quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen

Table with columns for Effecten (Metalliques, National-Anleihen, Bankactien, Creditactien) and Wechsel (Silber, London) with corresponding values in fl. kr.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

Nro. 1260/Vl. 1863

1-3

Kundmachung

zur Wiederbegebung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Fogaras, im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Fogaras, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für's hohe Aerae günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verkauf der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden werden, welchen der Verleger über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Verkaufs-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verkauf hat seinen Tabak-Materialbedarf und die Stempelmarken bei dem 9/10 Meilen entfernten Magazin zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen *alla minuta* Verkaufes in dem Lokale des Groß-Verkaufes eingeräumt, und es sind demselben zur Materialbeihilfe 79 Tabaktrafikanten zugewiesen.

Der Verkehr bezieht sich auf die Zeitperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 44,141 Punde, 25,387 fl. 78 kr.

Für diesen Verkauf ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verkaufes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1400 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschir, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäß absondelt zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verkauf haben zehn Procen der Caution als Badium in dem Betrage von 140 fl. ö. W. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs- oder Steuerkasse in Siebenbürgen zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gestellten und klaffenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 28. März 1863, 6 Uhr Abends, mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik zu Fogaras“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sitteneugnisse zu belegen.
- d) Konkurrenten, welche nicht im Verkaufsorte ansässig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt am Verkaufsorte rüchlich der Eröffnung eines Tabakverkaufs gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Bedien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialverrathung zurückbehalten. Offerte, welche die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Betrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Aufschüßigung oder Provisionserhöhung statifindet.

Die gegenseitige Aufschüßigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Bedrechens die sogleiche Entsetzung vom Verkaufsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verkaufsgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kronstadt oder beim k. k. Finanznach-Commissariate in Fogaras einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Beträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Bedrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rüchlich des Verkaufes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeibüßübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verkäufer von Monopelgegenständen, die von dem Verkaufsgeschäfte

strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verkaufsorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verkaufsgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verkaufsbefugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht auf die Zeit vom Uebergabstage bis auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 2. Februar 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Formulare eines Offertes.
(50 fr. Stempelmarken.)

Ich Untersigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Fogaras unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Verordnung gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Verzichtleistung auf die Verkaufsprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verkaufsprovision, gegen einen Pachtsins jährlich ö. W., welche ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei respektive vier Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Fogaras mit Bezug auf die Kundmachung vom 2. Februar 1863, Z. 1260/1863.

Z. 637/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Reissenberger aus Hermannstadt, de praes. 16. Februar 1863, in der Rechtsache wider Herrn Friedrich Gucker aus Hermannstadt, zur Vereinerung der Forderung von 1800 fl., 500 fl., 800 fl. und 745 fl. c. s. e. in die exaltate Feilbietung der dem Letztern gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse und des Hauses auf dem Rosenanger Nro. 959, gewilligt und zur Veräußerung der Fahrnisse die Termine auf den 17. und 28. März d. J., und der Realität der erste Termin auf den 21. April und der zweite auf den 20. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Exekutenten festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse sowohl als auch die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehet von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu machen.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Veräußerung zugewiesen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die feilzubietende Realität erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Verziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 19. Februar 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Z. 103/Jud. 1863.

2-3

Edict.

Vom Magistrat der k. freien Stadt und des Stuhls Droos als Gericht und Concursbehörde wird hiemit kundgemacht, daß das zur Friedrich und Katharina Wellmann'schen Concursmasse gehörige, zu Droos in der Koenigsasse sub Nro. 229 gelegene stochhohe Haus, bestehend aus 15 Wohnzimmern, 4 Küchen, 4 Speisekammern, dann einem Spiritus-Dampfapparat nebst den dazu gehörigen Localitäten, Fruchtmagazine und große Stallungen, im Schätzungswerte von 20140 fl. ö. W. im Versteigerungswege hintangegeben wird, wozu die Tagfahrten auf den 27. April und 27. Mai 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeordnet worden sind.

Die äußerst günstig gestellten Feilbietungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Droos, am 30. Jänner 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Konkurs.

Nr. 624/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Magistrat der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt wird kundgemacht, es sei über Ansuchen des hiesigen Leberes Carl Schnell de praes. 16. Februar l. J., Z. 624, die Eröffnung des Concurses über dessen gesamtes no immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen beschloffen, und zum Massvertreter Herr Landesadvokat Wilhelm Bruckner, zu dessen Substituten Herr Landesadvokat Schulleri bestellt worden.

Es werden daher Alle, welche was immer für Ansprüche auf dieses Concurs-Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 20. April l. J., mittelst einer förmlichen Klage gegen den Concursmassa-Vertreter hiergerichts anzumelden und in derselben nicht nur die Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine gewisse Gläubigerklasse verlegt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig werden würden.

Da Carl Schnell die Rechtswohlthat der Güterabtretung gleichzeitig anspricht, so wird hierüber die Tagsetzung auf den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Gläubiger, welche ihm denselben nicht freiwillig zugestehen, nach Vereinbarung der gegen den Gemeinschuldner eingeleiteten Strafuntersuchung werde entschrieben werden.

Hermannstadt, am 17. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konkurs-Aufhebung.

Z. 53/Civ. 1863.

1-2

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht, wird mit Edict vom 25. September 1862, Z. 4011, über Carl und Johanna Hammer eröffnete Concurs nach den mit den Gläubigern getroffenen Ausgleiche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 15. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

Nr. 645/Civ. 1862.

2-3

Edict.

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird dem Christian Kirschner aus Agnetshen hiemit bekannt gegeben, es habe Samuel Ehrmann und Anna Schuster aus Agnetshen gegen ihn und Georg Wagner aus Agnetshen eine Klage de praes. 11. Juni 1862, auf Rückzahlung einer Reichthuld von 110 fl. W. W. und Rückstellung eines Schuldscheines über 201 fl. W. W. eingebracht und angeben, daß der Aufenthalt des Christian Kirschner nicht bekannt sei.

Da das Gegentheil dem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten der Agnetshen Bürger Michael Rottmann zu seinem Vertreter bestellt, demselben die Klage zugestellt und zu deren Verhandlung die Tagsetzung auf den 9. April 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Dies wird dem abwesenden Christian Kirschner mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Agnetshen, am 12. Februar 1863.

Königl. priv. Marktgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

1-3

Kaufmann der Wertigkeit durch hohe liebend. Hoffen der Entscheidung in der freien Ausrichtung des Pöfistrallesches fernherhin nicht mehr beirrt werden darf, so gibt er dem P. T. Publikum bekannt, daß **Montag vom 2. März 1863** an, in seiner eigens zu diesem Zwecke am kleinen Ring im Hause Nro. 427 errietheten Bank, Jedermann mit Büffelsteinfleisch bester Qualität das Pfund zu 12 kr. ö. W. auf das Prompteste bedient werden wird.

Hermannstadt, am 21. Februar 1863.

Joh. Georg Tartler,
bürgl. Fleischhauermeister.

Avis für Apotheker-Assistenten!

In der Apotheke des Dr. G. A. Kayser, in Hermannstadt, ist eine Assistentenstelle zu besetzen.

1-3

Kundmachung.

3-3

Joseph Bischoff, Brothof-Expander, ist in der Lage einem p. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß beim Gefertigten stets täglich frische triebfähige Preßhefe, sowohl en gros als in detail vorrätzig zu bekommen ist, per Pfund à 50 kr. ö. W. Abnehmer von fünf Pfund haben 10 Percent Nachlaß, Abnehmer von 25 Pfund haben 20 Percent Nachlaß. Geneigten Aufträgen sowohl für hier als auch für Auswärtige werden auf das Beste und Sorgfältigste effectuirt; das Depot befindet sich im eigenen Hause, Seltauerstraße Haus-Nro. 164, in Hermannstadt.

Auch ist daselbst echter Slibowitz en gros und in detail zu bekommen.

Einirte und unlinirte:
Haus- und Geschäftsbücher,
sind in großer Auswahl vorrätzig bei

Th. Steinhausen

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen **Blumen, Gemüse- und Feld-Gewächser, Früchte, Fein- und Grobweine, Geirginnen** etc. liegt bei Herrn J. B. Misselbacher Sohn & Teutsch in **Schäßburg**, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert die Genannten gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn,
Hof-Druckerey des Königs
von Preußen.

6-12

Eine Wohnung von 3 Zimmern sammt Garten in der Josefstadt ober hinter der Promenade, wird für die Sommermonate zu mietzen gesucht. Anträge übernimmt

2-3

Th. Steinhausen.

Erscheint mit Ausno
des Sonntags täglich
für das halbe
5 fl., das Vierteljahr
50 kr., den Monat 8
Mit Postversendun
halbjährig 7 fl. 50
vierteljährig 3 fl. 80
öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schme

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Konkurs.

Nr. 624/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Magistrat der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt wird kundgemacht, es sei über Ansuchen des hiesigen Leberes Carl Schnell de praes. 16. Februar l. J., Z. 624, die Eröffnung des Concurses über dessen gesamtes no immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen beschloffen, und zum Massvertreter Herr Landesadvokat Wilhelm Bruckner, zu dessen Substituten Herr Landesadvokat Schulleri bestellt worden.

Es werden daher Alle, welche was immer für Ansprüche auf dieses Concurs-Vermögen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 20. April l. J., mittelst einer förmlichen Klage gegen den Concursmassa-Vertreter hiergerichts anzumelden und in derselben nicht nur die Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in eine gewisse Gläubigerklasse verlegt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig werden würden.

Da Carl Schnell die Rechtswohlthat der Güterabtretung gleichzeitig anspricht, so wird hierüber die Tagsetzung auf den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Gläubiger, welche ihm denselben nicht freiwillig zugestehen, nach Vereinbarung der gegen den Gemeinschuldner eingeleiteten Strafuntersuchung werde entschrieben werden.

Hermannstadt, am 17. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Konkurs-Aufhebung.

Z. 53/Civ. 1863.

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht, wird mit Edict vom 25. September 1862, Z. 4011, über Carl und Johanna Hammer eröffnete Concurs nach den mit den Gläubigern getroffenen Ausgleiche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 15. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

Nr. 645/Civ. 1862.

Edict.

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird dem Christian Kirschner aus Agnetshen hiemit bekannt gegeben, es habe Samuel Ehrmann und Anna Schuster aus Agnetshen gegen ihn und Georg Wagner aus Agnetshen eine Klage de praes. 11. Juni 1862, auf Rückzahlung einer Reichthuld von 110 fl. W. W. und Rückstellung eines Schuldscheines über 201 fl. W. W. eingebracht und angeben, daß der Aufenthalt des Christian Kirschner nicht bekannt sei.

Da das Gegentheil dem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten der Agnetshen Bürger Michael Rottmann zu seinem Vertreter bestellt, demselben die Klage zugestellt und zu deren Verhandlung die Tagsetzung auf den 9. April 1863, Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Dies wird dem abwesenden Christian Kirschner mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Agnetshen, am 12. Februar 1863.

Königl. priv. Marktgericht.

Die Gräfin Harrach hat
enthalten im Bade war dem
Familien die Aufmerksamkeit
den sie heute um sich
hielt die größten Verübthe
Droos der halbjährigen
noch feindlich gegenüberstehen
strengen Drud der Verhältnisse
mengen gefunden. Neben dem
Zweibrücken, daß der General
festlicher Gegner, neben dem
Spitze der preuzenfeindlichen
von Salbern, der diese ebenso
bekämpfte. Endlich, als über
Bildung diese Concession sich
schiedene Professor — Gellert
traler Stimmung. Man ver
und hielt das Gespräch so u
und handelte Liebes- und Ge
als wäre solche subtile Unter
J. W. der alte Hufaren-Gener
großer Bebaglichkeit daran L
wenig Monaten zum zweiten
darum gefiel ihm alles Liebesge
harte. Freilich war seine W
aber seine überreichlichen Wirt

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.